

## Allgemeine Montagebedingungen

### 1.0 Geltungsbereich

In Ergänzung zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Wassermann Technologie GmbH und in Anlehnung an den Bundestarifvertrag für die besonderen Arbeitsbedingungen der Montagearbeiter in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie (BMTV), gelten für Montagen und montageähnliche Leistungen **außerhalb Deutschland** – mit und ohne Lieferungsanteil – nachstehende Bestimmungen:

### 2.0 Verrechnungssätze für Reise- und Arbeitsstunden

Service-Monteur Arbeitszeit:	EUR	125,00 € / h
Service-Monteur Reisezeit:	EUR	115,00 € / h
Service-Techniker:	EUR	143,00 € / h
Service-Ingenieur:	EUR	180,00 € / h

### 2.1 Vor- und Nachbereitungspauschale

Vor- und Nachbereitungspauschale: **100,00 € / Serviceeinsatz**

### 2.2 Normale Arbeitszeit und Überstundenzuschläge

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 8,0 Stunden pro Tag im Zeitraum von 07:00 – 16:00 Uhr.

Zuschlag für die ersten täglichen Überstunden über die normale Arbeitszeit hinaus:	25 %
Zuschlag für alle weiteren Überstunden über die 10. Arbeitsstunde hinaus:	50 %
Zuschlag für alle Arbeitsstunden an Samstagen:	25 %
Zuschlag für alle Arbeitsstunden an Sonntagen:	70 %
Zuschlag für alle Arbeitsstunden an gesetzlichen Feiertagen:	100 %

### 3.0 Kosten für Verpflegung und Unterkunft

Kosten für Verpflegungsmehraufwand werden nach Aufwand berechnet.  
Kosten für Übernachtung werden nach Aufwand berechnet.

Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Auslösung gilt der Betriebssitz in 36124 Eichenzell.  
Für das Ausland gelten Tagegeld und Übernachtungen auf Anfrage.

### 4.0 Kosten für die An- und Rückreise

Fahrten mit PKW: **0,95 € / km**

Fahrten mit der Bundesbahn: Fahrkarten 2. Klasse sowie die Kosten für Taxi oder sonstige Verkehrsmittel werden nach Beleg abgerechnet.

Reisen mit dem Flugzeug: Flüge, Flughafentransfer, Taxi- und Parkgebühren werden nach Beleg abgerechnet.

Für nach Tarif festgelegte Heimfahrten gelten die Stunden-Verrechnungssätze für Reisezeit (2.0) zuzüglich Aufwand für die Quartieraufrechterhaltung.

### 5.0 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich. Da es sich um reine Dienstleistung handelt, ist der Rechnungsbetrag sofort und ohne jeglichen Abzug fällig.

Gültig ab 01. April 2023

<b>Erstellt:</b> Müller, Lisa	<b>Geprüft:</b> Gray, Daniel	<b>Freigegeben:</b> Bernges, Florian
Datum: 15.03.2023	Datum: 15.03.2023	Datum: 16.03.2023